

Telephon-Anschluß 53.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaction: Jos. Brunan.

Expedition: Neuß, Markt 15.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeilage das St. Quirinsblatt.
Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.75.
Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem häufigsten Besuchsvermögen unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die 6-gelassene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Annoncen und öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Aannahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen.

Nr. 78. (Erstes Blatt.)

Donnerstag den 7. April 1898. (Gründonnerstag +)

25. Jahrgang.

Morgen erscheint diese Zeitung nicht.

* Die Intervention des hl. Vaters

Im spanisch-nordamerikanischen Cuba-Streite beschäftigt z. Bt. die Presse in ganz ausgedehntem Maße. Es war zu erwarten, daß Nordamerika von derselben nicht sehr erbaut sein werde, da es auf Cuba keine Vermittlung, keinen Frieden sucht, sondern eine offene Aushungelung treibt. Unter Paris bringt das Wolff'sche Telegraphenbureau eine angeblich vom päpstlichen Legaten Mgr. Martinelli stammende Nachricht, welche die Antwort Mac Kinley's auf die päpstliche Intervention enthält. Es heißt darin: „Mac Kinley äußerte, weder er noch sonst Jemand könne den schlechten Eindruck verhindern, den die Intervention des Papstes auf das der Majorität nach protestantische amerikanische Volk hervorgerufen hat. Mac Kinley fügte hinzu, er werde Alles thun, den Krieg zu verhindern; er könne jedoch nicht gegen die Gefinnung des Volkes vorgehen, das die Unabhängigkeit Cubas wolle, damit endlich dort die seit 3 Jahren andauernden Gräueltaten aufhöre.“

Selbstredend gefällt es den Amerikanern nicht, daß sie gestört sollen werden, den fetten Happen von Cuba einzuheimsen. Wenn die Protestanten sich durch eine weltliche Einwirkung Leo's XIII. beunruhigt fühlen in einer Sache, die absolut nichts mit Religion zu thun hat, so zeigen sie sich als recht kleine politische Kinder und beweisen zugleich, daß bei ihnen keine gute Willen vorhanden ist, den Angelegenheit zur

haltbaren Zuständen ein Ende gemacht werden und Spanien die Souveränität aufgeben muß. Der Congress soll die Vorschläge den Ausschüssen überweisen und die weitere Behandlung der Angelegenheit noch dem Präsidenten überlassen. Zu dessen ist fraglich, ob der Congress dazu bereit ist. — Einflußreiche protestantische Körperschaften nahmen Beschlüsse gegen die päpstliche Vermittlung an. — Capitän Higbee erklärte heute dem Comité des Repräsentantenhauses für auswärtige Angelegenheiten, daß spanische Behörden die „Maine“-Katastrophe direct verursacht. Alle amerikanischen Consuln sind von Cuba zurückberufen.

Deutschland.

* Berlin, 6. April.

§ Der „Christliche Zeitungsverlag“ des Pastors Hülle hat jüngst von der Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein 500 Mark Unterstützung erhalten. Nach der „Hülfe“ hat das eine grundsätzliche Bedeutung. Die meisten Landwirtschaftskammern gehörten bisher als „korporative Mitglieder“ dem Ausschuss für „Wohlfahrtspflege auf dem Lande“ an; deshalb ging dieser Ausschuss, der sich der nachdrücklichen Protektion des Landwirtschaftsministers erfreut, in einem Rundschreiben sie alle um Unterstützung an. Auf der vor einigen Wochen in Berlin abgehaltenen Konferenz der Wirtschaftskammern einigte man sich unmittelbar vor Schluß der Verhandlungen noch reich auf Ablehnung des Gesuches. Die „Hülfe“ meint, der Ausschuss sei abgewiesen worden, weil er keine von Parteigeist beherrschten Bestrebungen vertritt und sein Organ „Das Land“ weniger den Kampf gegen Demokratie und Socialrevolutionäre, als die Einführung von Kultus- und Bildungsmaßnahmen vom Ministerium her zu betreiben sucht.

dem aus sie in der Bekämpfung der Socialdemokratie auch eine Förderung der landwirtschaftlichen Interessen sieht. Da wird es wohl auch eine Förderung derselben sein, wenn die Kammern jede auf 10000 Exemplare der „Post“ abonnieren und diese verteilen lassen.

§ Konzessionen zur Ausbeutung der Kohlenlager oder zum Bau von Eisenbahnen in der chinesischen Provinz Schantung sind den „Berl. N. Nachr.“ zufolge bisher im Auswärtigen Amt noch nicht vergeben worden, obwohl sich verschiedene Consortien gemeldet haben.

§ Das Reichsgericht verwarf die Revision des „Madderabach“-Medaillens-Trojan gegen das Urteil der Berliner Strafkammer, die ihn wegen Majestätsbeleidigung mit 4 Monaten Gefängnis bestraft hat.

§ „Wegen des jüdischen Feiertages“ hat der Magistrat von Roggen in Posen, laut amtlicher Bekanntmachung, den Wochenmarkt von Freitag den 8. April auf Mittwoch den 6. April verlegt. Diese zarte und keineswegs ungewöhnliche Rücksichtnahme auf die Juden ist um so dankbarer anzuerkennen, als zufällig auch die Christen am 8. April Charfreitag feiern.

§ Ueber die Erlangung des medicinischen Doctorstitels ist soeben eine wichtige neue Bestimmung getroffen worden. An den meisten deutschen Universitäten kann die medicinische Doctorpromotion schon vor der Ablegung der ärztlichen Staatsprüfung erfolgen. Dies hat den Nachtheil, daß die in solcher Weise promovirten Mediciner, auch wenn sie das Staatsexamen nachher nicht bestehen, sich Doctoren der Medicin nennen dürfen und dadurch in vielen Kreisen die Auffassung erwecken, als ob sie approbirte Aerzte seien, während dies in der That nicht der Fall ist. Anders ist es nur bei den medicinischen Facultäten zu Gießen, Leipzig und Rostock. Hier kann der medicinische Doctorstitel — abgesehen von besonderen Dispensen, z. B. für Ausländer — in der Regel erst nach dem Bestehen der ärztlichen Staatsprüfung erlangt werden. Der „Nat.-Ztg.“ zufolge ist jetzt auch an den Facultäten in Preußen eine solche Bestimmung in Aussicht genommen.

Garde-Regiment verabreichte es schon seit drei Wochen aus Ueberschüssen der Regimentskasse dreimal wöchentlich. Bei einigen wenigen Regimentern wird die Einrichtung erst in den nächsten Tagen vollständig durchgeführt.

* Maßregelung eines Predigers. Prediger Zerlang-Solebill, der zu Kaisers Geburtstag nur dann für die Kriegervereine einen Gottesdienst abhalten wollte, wenn diese sich verpflichteten, an dem Tage von weltlichen Vergnügungen, wie Tanz und Commerc, Abstand zu nehmen, ist jetzt, dem „Reichsboten“ zufolge, seines Amtes als Schulinspector enthoben worden. Die Kriegervereine waren auf die Bedingung des Pastors nicht eingegangen und hatten sich bei der vorgelegten Behörde, dem Kieler Consistorium, beschwert, als thatsächlich ein Gottesdienst nicht stattfand.

* Zum Hinscheiden des Bischofs Leo Hedner von Culm wird der „Posener Zeitung“ aus Westpreußen geschrieben:

Leo Hedner war ein deutscher Katholik, als er den bischöflichen Stuhl bestieg, und er war es auch, als er die Augen für immer schloß. Trotzdem hat es ihn an Sympathien unter den Polen nicht gekostet. Er war eben ein Deutscher, der den Polen gerecht wurde, ein Kirchenfürst, der in der politischen Bewegung nicht hervortreten mochte, der den Polen und den Deutschen nur das Eine sein wollte: der geistliche Oberhirte. Und Dank dieser Zurückhaltung genoß Leo Hedner die gleiche Werthschätzung bei der Regierung wie bei seinen Diöcesanen und dem ihm unterstellten Clerus. Leo Hedner wird aufrichtig betrauert; er hinterläßt wohl keinen politischen Feind, und das will heutzutage viel sagen.

Wir registriren hiermit die Stimme eines Blattes fremder Richtung, das in der Polenfrage einen gerechten Standpunkt einzunehmen strebt. Nach demselben Blatte dürfte die Zusammenkunft des Bismarck'schen Reichstages heute so ziemlich dieselbe sein wie vor der Wahl Dr. Hedners, und ebensowenig, wie es 1886 zu einem Conflict gekommen sei, dürften sich jetzt tiefgehende Differenzen ergeben.

* Die württembergische Verfassungsreform ist, soweit die Abgeordnetenkammer die Entscheidung hat, angenommen worden. Die hat den Gesetzentwurf mit 69 gegen 18 Stimmen angenommen, dagegen stimmten nur 17 gegen.

verdanken

Z

on.

Jaquets
h 1175 Mk.

eine große

änteln,

n.

)-

G

chte

Wäscheleinen,

llen.

fer,

nkrautmaschinen
Hand-Säe- und
karren, Decimal-
messinggewichte.

en, sowie leichtere

paten, Schaufeln,

hne.

stl. Zähne,
ahnoperationen.
Schmitz,
Grevenbroich, Markt 4.

Billig!

ten
und Kleiderschränke,
n u. Waschkomoden,
und Stubentische,
den mit und ohne
Matrassen,
en und Pottbänke,
Rohr, und Stroh-
Stühle,
Waggonbezug, daher stau-
1/2 Dgd. nur 15 Mark,
roße weiß email.

Gerde,
Kessel, nur 57 Mk., usw.

z. Hilgers,
3 Krämerstr. 3.
Geschäft in Krefeld.

Bejahende Abstimmung nur provisorisch sei. Die Endabstimmung, welche nach der Berathung in der ersten Kammer stattfinden werde, werde abhängig gemacht von der Annahme eines eingebrachten Antrages, welcher die bishöflichen Rechte (Artikel 78 der Verfassung) erweitert. Sodann wurden die Proportionalwahlen mit 62 gegen 19 Stimmen angenommen.

Die Tendenz der „anticlericalen“ Mehrheit des Abgeordnetenhauses zu München wurde in der letzten Sitzung vor dessen Osterferien bei Erledigung der Lehrerbildungsanstalten in ein'getelles Licht gerückt. Die bayerische Staatsregierung wollte einen geistlichen Seminarpräsidenten nach vollendetem 15. Dienstjahre um 240 Mark aufbessern, damit er gegenüber den Religionsprofessoren an den Gymnasien nicht benachtheiligt sei. Trozdem der Kultusminister sehr warm hierfür eintrat, wurde die winzige Forderung gegen die Stimmen des Centrums abgelehnt. Hauptvorführer der Mehrheit war der nationalliberale Abgeordnete Dr. Casselmann, welcher fürchtete, daß man an den Seminaren eine „geistliche Nebenregierung“ einführe. Der Minister trat den liberalen Rednern bestimmt entgegen, versicherte, daß es sich nur um eine Person handle, die sonst in anderer Weise entschädigt werden müsse. Aber es half nichts. Die Haltung der Liberalen war um so merkwürdiger, als sie Tags zuvor mit großer Wärme dem Wunsche der Religionslehrer an den Gymnasien, schon nach zehnjähriger Dienstzeit mit den Gymnasialprofessoren im Gehalt gleich gestellt zu werden, eingetreten waren. Hier handelte es sich freilich auch um protestantische Religionslehrer, in dem heutigen Falle nur um einen katholischen Seminarpräsidenten von gleicher Vorbildung.

Ein deutscher Offizier im Sudan. Der „Tägl. Rundschau“ zufolge wird auf besonderen Wunsch des Kaisers in nächster Zeit ein Hauptmann aus dem Generalstab, der mit den afrikanischen Verhältnissen vertraut ist, ins englische Hauptquartier im Sudan abgeordnet werden, um den ägyptischen Feldzug aus unmittelbarer Anschauung kennen zu lernen.

Die konservative Parteipolitik, so jagt das „Stöckerische Volk“, ist in den letzten 10 bis 15 Jahren eine fast ununterbrochene Kette von Fehlern gewesen. In der Defensive gegen den Ansturm des Liberalismus liege zu großen Aufgaben der Gegenwart keine verbende Kraft mehr. Herr Miquel und Herr v. Stum m seien die „Seelen“ der Sammlung und ohne Zweifel zwei sehr schöne Seelen. „Daß aber die Gefahr nahe liegt, ein Kartell in diesen Händen könnte, ehe man sich's versteht, ein Hind der Kapitalisten gegen die Arbeiter, der Befürworter gegen die Nichtbestehenden werden, werden nur sehr sorglose Politiker bestreiten. Die bisherigen Führer der Konservativen sind aber nicht die Männer, das zu verhindern, auch wenn sie es wollten. Die Wahrscheinlichkeit ist also recht groß, daß man helfen wird, durch Unternehmerrpolitik die Klassen-gegensätze zu steigern und den Radikalismus zu fördern.“

Militärische Ausgaben in Deutschland und Rußland. Der russische „Awalide“ weist darauf hin, daß Deutschland in den letzten 10 Jahren für die Landarmee bedeutend mehr als Rußland ausgegeben habe; nämlich Rußland einschließlich der 185 Millionen „außergewöhnlicher“

Griechenland.

Athen, 3. April. Die Deputiertenkammer nahm gestern die Anleihevorlage in dritter Lesung an. Darauf erklärte Delanaris, er erkenne das Recht der Krone an, die Kammer auf 40 Tage zu vertagen, ja selbst sie aufzulösen, aber er rathe von solchen Maßnahmen ab; die Kammer habe jetzt dem Ministerium die Mittel gegeben, um die Räumung Thessaliens veranlassen zu können, aber die Majorität wolle sich die Freiheit der Handlung. Die Sitzung wird unter großer Bewegung des Hauses aufgehoben. Man glaubt bestimmt, daß der König die Kammer auf 40 Tage vertagen werde. Das Anleihegesetz ist heute vom König sanctioniert und veröffentlicht worden.

Spanisch-amerikanischer Konflikt

Rom, 5. April. Die „Agenzia Stefani“ erfährt aus Madrid, Spanien habe zur selben Zeit, als es die guten Dienste der Mächte erbat, sich auch an den Papst gewendet. Die vom Papste in Folge dieses Ersuchens ergriffene Initiative bestehe bis jetzt lediglich in einer Vermittelung zu Gunsten eines Waffenstillstandes mit den Aufständischen auf Cuba.

Washington, 5. April. Die Mitglieder des Repräsentantenhauses sind heute davon benachrichtigt worden, daß Schiffe nach Havanna entsendet sind, um den amerikanischen Consul Lee und die übrigen Consulatsbeamten an Bord zu nehmen. Alle Amerikaner wünschen Cuba zu verlassen. Lee telegraphierte aus Havanna, daß es ihm im Falle der Kriegserklärung unmöglich sei, die amerikanischen Staatsangehörigen vor Sonntag von Cuba zu befördern.

New-York, 5. April. Die „Post“ schreibt aus Washington: Die Votschaft des Präsidenten Mac Kinley wird darlegen, Spanien habe seine vollkommene Unfähigkeit, zu regieren, bewiesen. Der amerikanische Handel habe Schaden erlitten, die amerikanischen Besitzungen auf Cuba würden durch die jetzigen Zustände gefährdet. Die Votschaft macht Spanien für den Unfall des Maine verantwortlich; sie macht zwar keine directen Vorwürfe, gebe aber deutlich der Ansicht Ausdruck, daß nur eine bewaffnete Intervention den Frieden wiederherstellen werde. Die Votschaft empfiehlt nicht die Anerkennung der Unabhängigkeit Cuba's, da die Aufständischen keine angemessene Regierungsform eingeführt hätten. Die Votschaft, welche gleichbedeutend mit einer Kriegserklärung sei, erklärt: die Vereinigten Staaten werden alle weiteren Verhandlungen einstellen und keine Vermittelung annehmen.

Washington, 5. April. Die Mitglieder des Congresses empfingen etwa zwanzig Depechen von Banquiers und Gesellschaften mit der Bitte, eine weiße Politik des Friedens zu unterstützen. Auch Präsident Mac Kinley erhielt Depechen ähnlichen Inhalts. Der englische Votschafter Sir J. Pauncefote hatte eine längere Unterredung mit dem französischen Votschafter Cambon. Auf den hiesigen Votschaften und Gesandtschaften weiß man, daß Frankreich und Oesterreich die größten Anstrengungen machen, um die Grundlagen für ein gemeinsames Handeln der Mächte zu Gunsten des Friedens. Der Erzbischof Ireland st...

Polizeibehörden in jedem Falle zu beurtheilen haben werden, ob die Trennung der Räume als ausreichend zu betrachten ist. Diese den Polizeibehörden zur Richtschnur für ihre Controlthätigkeit gegebenen Grundzüge haben zwar für die Gerichte keine verbindliche Kraft, gewinnen aber immerhin eine erhebliche praktische Bedeutung insofern, als dann, wenn die Polizeibehörden nach Maßgabe der allgemeinen Weisung einen Grund zur Beantragung eines Geschäftsraumes nicht für gegeben erachten, in der Regel die Einleitung eines strafgerichtlichen Verfahrens unterbleiben wird. Ueberdies werden die Gerichte bei Aburtheilung von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift des Gesetzes das zur Beurtheilung erforderliche Beweismittel der Strafbarkeit voraussichtlich nicht als vorhanden annehmen, wenn die Einrichtung einer Betriebsstelle den von der Polizeibehörde aufgestellten Grundzügen von der Annahme ist bei der Aufstellung der Grundzüge von der Annahme ausgegangen, daß mit der Bestimmung des § 4 des Gesetzes nicht beabsichtigt ist, den Verkauf von Butter, Butterfett und Käse einerseits und von Margarine, Kunstbutterfett und Margarine andererseits größeren Beschränkungen zu unterwerfen, als es zur Erreichung des Zweckes jener Vorschrift, die abschließende oder förmliche Unterscheidung von Margarine u. an Stelle von unversäffelter Waare nach Möglichkeit zu verbieten, erforderlich erscheint. Die Grundzüge betreffend die Trennung der Geschäftsräume sind im Reichsanzeiger mitgetheilt worden. Die Räume müssen so beschaffen sein, daß ein unauffälliges Hinübergehen der Waare während des Geschäftsbetriebes verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterfett unversehrte Margarine oder Kunstbutterfett dem laufenden Publikum zu verabreichen, thöricht ausgeschlossen wird. Ein gemeinschaftlicher Eingang für die verschiedenen Räume ist zulässig. Abzählende Wände aus Brettern, Glas, Cement- oder Gipsplatten sind hinreichend. Dagegen können Lattemverschlüsse, Vorhänge, weitmaßige Gitterwände, verstellbare Abzählvorrichtungen, nicht als genügend betrachtet werden. Die Scheidewände müssen in der Regel vom Fußboden bis zur Decke reichen und den Raum auch in seiner ganzen Breite oder Tiefe abschließen. Die Verbindung zwischen den abgetrennten Räumen darf mittels einer oder mehrerer Durchgangsöffnungen hergestellt sein. Derartige Öffnungen sind in der Regel mit Thürverschlüssen zu versehen.

Stellenbesetzung im Eisenbahndienst. Da die Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse sich bei einer Reihe von mittleren und unteren Beamtenklassen der Eisenbahnverwaltung in den einzelnen Directionsbezirken so verschieden gestaltet haben, daß auf einen Ausgleich hat Bedacht genommen werden müssen, hat der Herr Eisenbahnminister zur dauernden Beseitigung dieser Unzulänglichkeiten die Bildung größerer Anstellungsbezirke bestimmt. Vom 1. April cr. ab werden für die eisenbahnmäßige Anstellung im preussischen Staatsbahndienst sieben Anstellungsbezirke, bestehend aus je drei Directionsbezirken, gebildet und zwar die königliche Eisenbahn-Direction zu Elberfeld für die Directionsbezirke Köln, Essen und Elberfeld u. s. w. Alle in dem Anstellungsbezirk eintretenden Stellenbesetzungen v. p. werden für den hiesigen Bezirk von der geschäftsführenden Eisenbahn-Direction zu Elberfeld vorgenommen.

Beförderungen. Von hiesiger Station wurden zu Locomotivführern ernannt: Heizer I. Klasse Kierlein, Meyer, Schuck, Peters und Oles von hier. **Sonderzüge.** Berichtigung der gestrigen Nummer. Anstatt Sonntag den 12. muß es heißen: Am Sonntag den 10. April cr. Vorzug Nr. 232 nach Köln 7,53 Vorm. Am Montag den 11. April cr. Vorzug Nr. 240 nach Köln 7,53 Vorm. Am Montag den 11. April cr. Vorzug Nr. 240 nach Köln 7,53 Vorm. Am Montag den 11. April cr. Vorzug Nr. 240 nach Köln 7,53 Vorm.

meinde. Auch die benachbarten Pfarren Gohr und Evinghoven, welche bei Verwailung seiner Zeit durch Herrn Bilar Schäfer mitverwaltet wurden, zeigten durch eine rege Theilnahme an dem Begräbniß, wie sehr auch sie ein treues Andenken bewahrt. Den Schluß des feierlichen Zuges bildeten die übrigen Leidtragenden. Nach dem Begräbniß fanden die feierlichen Exequien statt, und konnte unsere große Pfarrrkirche die Gläubigen kaum fassen. Das Andenken an den theuren Dahingeschiedenen wird bei uns allen ein segnetes und unvergeßliches bleiben.

Düsseldorf, 6. April. Die Königin von Schweden passirte heute auf ihrer Reise nach Köln den hiesigen Bahnhof. Der Diener, welcher im Auftrage seines Herrn am 25. März bei der hiesigen Reichsbank 1500 Mark erbot und dann flüchtig wurde, ist in Amsterdam verhaftet worden. Ein Schreiber hat eine große Menge Quittungen mit dem Namen seines Prinzipals gefälscht und bedeutende Geldbeträge erhoben. Er wurde heute verhaftet.

Köln, 6. April. Die Mannschaften des 3. Bataillons des 70. Infanterie-Regiments aus Saarbrücken, welche an Typhus erkrankt waren und von Bahn aus dem Lazareth in Köln-Deutz überwiesen wurden, sind nunmehr so weit hergestellt, daß sie zu ihrem Truppenzuge wieder zurückkehren können.

Köln, 6. April. Der Rhein ist noch weiter angefüllt. Der hiesige Pegel zeigte gestern Abend 2,98 Meter, gegen 2,61 Meter am Abend vorher.

Dortfeld im Landkreis Dortmund, 5. April. Auf Jede Dorfstraße wurden durch plötzlich hereinbrechende Gesteinsmassen drei Bergleute verschüttet. Nach 32 Stunden erst gelang es, die Verschütteten zu befreien, sie waren zwar sehr geschwächt, aber doch unverletzt.

Mallat-Burbach, 6. April. Der Wirth Solbach wurde in der verflochtenen Nacht von einem Italiener durch Dolchschläge getödtet, seine Frau verwundet. Es liegt ein Raubmord vor. Der Thäter wurde bald in einem Dorfe der Umgegend festgenommen.

Gerichtliches.

Neuß, 6. April. (Schöffengerichtssitzung.) Theodor U., Kleinhandler zu Neuß, hatte mehrere Male Fische, welche er von einem Anderen im Besitze hatte, für sich gebraucht. Wegen dieser Unterschlagung erfaßte das Gericht auf eine Geldstrafe von 15 Mark oder 5 Tage Gefängniß. — Andreas K. zu Neuß erfaßte wegen Bettel 3 Wochen Haft. — Wegen derselben Beischuldigung muß Franz G. zu Neuß 2 Tage Haft absitzen. Außerdem erhielt derselbe eine sofortige Haftstrafe von 3 Tagen, weil er in angetrunkenem Zustande vor Gericht erschienen war. — Ebenfalls wegen Bettel muß Heinrich K. zu Köln 1 Tag Haft absitzen. — Der Schreinerlehrling Friedrich K. zu Heerdt war beschuldigt, durch Vorpiegelung falscher Thatfachen die Ortskrankenkasse zu Heerdt betrogen zu haben. Das Gericht setzte hierfür eine Geldstrafe von 15 Mark oder 8 Tage Gefängniß an. — Johann M., Bahnarbeiter und Johann Peter C., Pferdewechter zu Buschhausen, waren den Korbmacher Mathias Sch. ...

habe. Schwach Stunden später toppen um Entf mehr, er habe französischen Offizier gegeben, in gereitet, er wisse Münster soll von zu Esterhazy bi wucht haben. wird man gu kelt einigen Jo

Paris, 6. April. hazy über den hazy antwortet. Blätter keine L oder Erklärung ganzen Artikel daß das Kriegs offizielle Text nicht vorliegt.

Telegr. D.

Rom, 6. April. Papste verlan ständischen z mehr die Un diese ausfällt, die Mächte meidung eine

(Londr.) tagt, zu Hav stand ausgebe werfen. Menge haben sandtschaft m schild zerbro

(Madrid.) Votschaft M hervor, Am Küstungen z

Grös Geschü

Friedr



Starren Gohr und
g seiner Zeit durch
wurden, zeigten
Begründung, wie
wahr. Den Schluss
über die feierliche
große Facklichte
Andenken an den
uns allen ein gelegne-

April. Die Königin
reife nach Köln

Frage seines Herrn
habent 1500 Mark
in Amsterdam ver-

Menge Quittungen
s gefälligst und be-
wurde heute ver-

amtschaften des 3.
amts waren und von
In-Denk überwiesen
gestellt, daß sie zu
gehen können.
ist noch weiter hart
gestern Abend 2,98
und vorher.

April. Der Wirth
in Nacht von einem
betet, seine Frau ver-
vor. Der Thäter
er Umgegend festge-

8.
ngerichtsführung.)
habe mehrere Male
nach im Besitze hatte,
Unterdrückung er-
straße von 15 Mark
zu Neuß er-
Wegen derselben
Neuß 2 Tage Haft
eine sofortige Haft-
angeordnetem Zustande
denfalls wegen Bettel-
Haft abliehen. — Der
beerdigt war beschuldigt,
nach die Drastanten-
t. Das Gericht setzte
hart oder 8 Tage Ge-
arbeiter und Johann
men, waren

habe. Schwach beruhigt ging Eiterhazy, kam aber zwei
Stunden später irrend wieder, hat Oberst Schwarz-
toppen um Entschuldigend und erklärte, er fürchte nichts
mehr, er habe eben eine Zusammenkunft mit zwei
französischen Offizieren gehabt, die hätten ihm ein Schrift-
stück gegeben, nun könne er allen Feinden würde. Graf
gereitet, er wisse, daß man ihn heden würde. Graf
Münster soll von Oberst Schwarztoppens Beziehungen
zu Eiterhazy bis zum Januar dieses Jahres nichts ge-
wisst haben. Trotz der Bestimmtheit dieser Angaben
wird man gut thun, vor der Hand an dieser Wichtig-
keit einigen Zweifel zu hegen.

* Paris, 4. April. Der Temps' befragte Eiter-
hazy über den gemeldeten Artikel des Siecle. Eiter-
hazy antwortete, er lege den Erzählungen gewisser
Blätter keine Bedeutung bei und lehnte jede Auskunft
oder Erklärung ab. Trotzdem gibt der Temps' den
ganzen Artikel wieder. Der Temps' theilt ferner mit,
daß das Kriegsgericht noch nicht berufen sei, weil der
offizielle Text der Kassation dem Kriegsminister noch
nicht vorliege.

Vermischtes.

* Weimar, 4. April. Der Einbrecher Franz
Sahn aus Marau i. B., der im November v. J. aus
dem Zuchthaus in Münster in Westfalen entflohen
war, wurde wegen Einbruchsdiebstahls in Jena und
Weimar von der hiesigen Strafkammer zu 12 Jahren
Zuchthaus verurtheilt.

Telegr. Depeschen der Neuß-Grevenbr. Zeitung.

* Rom, 7. April. Da Spanien den vom
Papste verlangten Waffenstillstand mit den Auf-
ständigen zugestanden, so erwartet man nun-
mehr die Antwort Mac Kinley's, um, je nachdem
diese ausfällt, weiter zu verhandeln. Man glaubt,
die Mächte werden einhellig Schritte zur Ver-
meidung eines Krieges thun.

* London, 7. April. Eine Meldung be-
sagt, zu Havannah (Cuba) sei ein Aufstand aus-
gebrochen, den die Spanier aber nieder-
werfen. — Aus Washington meldet man, die
Menge habe das Gebäude der spanischen Ge-
sandschaft mit Lurath beworfen und das Wappen-
schild zerbrochen.

* Madrid, 7. April. Die Aufhebung der
Botchaft Mac Kinley's ruft hier den Eindruck
hervor, Amerika suche nur Zeit, um seine
Kräfte zu vollenden. Die Bedingungen des

Waffenstillstandes auf Cuba sollen heute oder
nächsten Montag veröffentlicht werden.

* Sofia, 7. April. Am 20. des vorigen
Monats ist ein Attentat gegen den Fürsten
Ferdinand von Bulgarien verübt worden. Man
hatte die Einfahrtsweiche von der Station
Scotrimo (der Name scheint falsch) mit Steinen
versteckt; sodas der Orient-Expresszug, in dem der
Fürst saß, hätte entgleiten müssen, wenn nicht der
Stationsvorsteher kurz vor Einfahrt des Zuges die
Steine entdeckt und beseitigt hätte. Als Thäter
stellt sich ein junger Bauer heraus.

* Hongkong, 7. April. Das Geschwader
der Vereinigten Staaten hierher hat die Unter-
geleitet. Der kommandirende Admiral kaufte
das englische Depotschiff „Danjhan“ an.

* Washington, 7. April. Präsident Mac
Kinley schob seine Votschaft, die gestern Abend
erschienen sollte, bis nächsten Montag auf. Um
2 Uhr berief er aus dem Repräsentantenhaus
je zwei Abgeordnete der beiden Parteien, um
ihnen die Gründe hierfür und die jetzige Lage
darzulegen. Man glaubt, daß er vorher dem
Generalconsul Lee Gelegenheit geben will, von
Cuba mit den anderen Consuln wegzukommen.
Der Marineminister weigerte sich, über die Gründe
Auskunft zu geben. — Die Vertreter von Eng-
land, Frankreich, Deutschland, Oesterreich und
Italien legten die Grundlage für eine Note an
die Vereinigten Staaten, im Sinne friedlicher
Beilegung des Streites, fest. Ob dieselbe bereits
überreicht ist, zweifelhaft.

Garantirt solide
Seidenstoffe.
Haupt- und Filial- u. Filial-Vertriebsstellen in
den wichtigsten Handelsstädten der Welt
von Elten & Keussen, Crefeld.

Man sollte nicht warten

bis die noch vorräthige Seife aufgebraucht ist, sondern
es empfiehlt sich, alsbald einen Versuch mit der „Patent-
Myrthol-Seele“ zu machen, wenn sich aufsprühende,
rissige Haut, Miteßer, Sommerproppen, Hautläsionen,
unnatürliche Röthe u. einstellen; dann diese ärztlich so
warm empfohlene, unübertroffene hygienische Toilette-
seife übt einen äußerst günstigen Einfluß auf alle diese
Zustände aus. Ueberall, auch in den Apotheken, er-
hältlich.

Peters & Co., Bankgeschäft, Poststrasse 117.
Vollgezeichnetes Kommanditkapital M. 10 Millionen.
Neuerden M. 1 700 000.

Neuß, 5. April 1898.

Wchsel.	Brief	Geld	Geld-Kurse	Stehen
Amsterdam 100 fl.	1. S. 169.75	169.35	Souvereigns 20.395	
Rotterdam 100 fl.	2. S. 80.95	80.85	engl. Noten 20.435	
Antwerpen 100 fr.	1. S. 80.95	80.85	20-frs.-Stk. 16.20	
Brüssel 100 fr.	2. S. 20.51	20.47	franz. Noten 80.90	
London 100 £.	1. S. 81.25	80.95	belgische „ 80.80	
Paris 100 frs.	2. S. 76.70	76.10	holländ. „ 168.80	
Italien. Plätze	1. S. 80.85	80.55	amerik. Gold 4.17	
Schweiz 100 frs.	2. S. 80.85	80.55	„ Noten 4.19	

Eröffnung laufender Rechnungen und Credit-Conti.
Annahme von Spareinlagen mit verschiedenen Zinssätzen,
je nach den Kündigungsfristen.
An- und Verkauf von Devisen.
Ausführung von Wechseln und Anweisungen auf alle
Hauptplätze des In- und Auslandes.
Ankauf guter Geschäftspapiere.

Verkauf von Werthpapieren zu vortheilhaften
Bedingungen.
Ankauf aller Werthpapiere.

Kostenlose Einlösung sämtlicher Zins- u. Dividendscheine.

Kontrolle der Auslosung.

Ausführung von Börsenaufträgen für sämtliche Börsen
des In- und Auslandes.

Spezialfreie Belegung der 4 1/2 und 3 1/2 % Pfandbriefe
fast aller erstklassigen deutschen Hypothekendarlehen
zum Tageskurs.

Annahme von Deposits in Werthpapieren und Dokumen-
ten zur Aufbewahrung und Verwaltung.

Fruchtpreise zu Neuß vom 7. April.

Weizen	kleiner	21	—
	engl. 1. Qual.	20	40
	2. „	19	90
Roggen	1. Qual.	14	60
	2. „	14	10
Gerste	Sommer	—	—
	Winter	—	—
Hafer	1. Qual.	15	—
	2. „	14	—
	(Alles die 100 Kilo.)		
Kartoffeln a 50 Kilo.		2,80	— 3,20
Nei		2,50	— 3,50
Getreide		18	—
Stroh		20	—

Preis unverändert.

Rübsöl per 100 Kilo in Partien v. 100 Ctr. (ohne Faß) 51 50

Rübsöl per 100 Kilo faßweise (ohne Faß) „ 53 —

Gereinigt Del per 100 Kilo 3. u. höher als Rübsöl.

Gerstenmalz per 100 Kilo „ 100 —

Weizen-Vorschuß 00 a 100 Kilo „ —

Kleie a 50 Kilo „ 5 40

Butter per Fio
Cier per Schock (60 Stk.)
Rübel und Kuchen unverändert.

Getreide und Producte.

Frier, 5. April. Fruchtmarkt. Hafer 1. Sorte
15,—, 2. Sorte 14,80, 3. 14,60. Roggenstroh 5,60, Wie-
senheu 6,00—7,00. Kartoffeln, weiße 5,00—5,20, rote
6,—, Nieren 7—7,20. die 100 Kilo. Zufuhr in Kartoffeln
17000 Kilo.

Montabaur, 5. April. Fruchtmarkt. Durch-
schnittspreise die 100 Kilo: Weizen 22,85, Roggen 15,85,
Gerste 15,25, Hafer 15,65, Kartoffeln 5,—.

Goch, 5. April. Fruchtmarkt. Durchschnittspreise
die 100 Kilo: Weizen-1. Sorte 21,68, 2. 21,12; Roggen
15,—; Hafer 1. Sorte 18,—, 2. 15,50; Buchweizen 16,25;
Kartoffeln, weiße die 100 Kilo 4,20, rote 5,—; Senf 6,—,
Stroh 5,—.

Magdeburg, 6. April. Kornzucker 1. Erzeug-
nis 88 1/2 o. S. 9,95—10,15; Nacherzeugnisse 75 1/2 o. S.
7,20—7,70. Rohig. Brodrasfina 1 25,25, 11. 25,—.
Gemaßene Raffinade mit Faß 22,97 1/2—23,25. Weis 1
mit Faß 22,92 1/2. Rohig.

Naug, 5. April. Getreide. Weizen vorr. fest;
inländischer hochbunt und weiß 194—198, inländischer
hellbunt 180—189, Transil hochbunt und weiß 150—158,
hellbunt 147—150. Roggen vorr. unverändert; inländ.
136,—, russischer und polnischer Transil 108,—. Gerste,
große (660—700 Gramm) 143, kleine (625—660 Gramm)
116. Hafer, inländischer 136.

Del, Oelarten und Spiritus.

Rhein, 6. April. (Mittl. Preisfestsetzungen.) Rübsöl
die 100 Kilo mit Faß in Eisenband vorrätig in Partien
von 5000 Kilo 55,—, per October —, 53,20 B.
52,— G.

Berlin, 6. April. Spiritus. Die Preise der ver-
einten Mafsen lauten: 70er Spiritus vorrätig 47,80,
50er vorr. 67,50.

Breslau, 6. April. Spiritus 50er April 66,—, 70er
April 46,30 G.

Stettin, 6. April. Spiritus 70er 47,60 B. 50er
Hamburg, 6. April. Rübsöl fest, 50 1/2 B. Spi-
ritus behauptet, April 24 1/2, April-Mai 24 1/2, Mai-Juni
24 1/2, Juni-Juli 24 1/2, B. Petroleum ruhig, 5,05 B.

Wichmärke.

Neuß, 6. April. Zucht- und Milchvieh-
markt. Aufgetrieben waren 342 Stück Rindvieh, davon
waren 4 Stück Stiere und 338 Stück tragende und frisch-
milchende Kühe und Kinder. Racer: Holsteiner, Olden-
burger, Ostfriesische und Rheinländische. Die Preise
blieben gegen den letzten Markt unverändert. Das Vieh
schäft war flau und blieb ein größerer Ueberstand. —
Nächster Markt am Donnerstag den 21. April.

Rhein, 6. April. Kleiner Viehmarkt. Augetrie-
ben: 555 Schweine, a. 58, b. 56—57, c. 54, d. 48—51;
die 50 Kilo Schlachtgewicht. Markt ruhig, gekäumt. —
Bedeutung: a. Vollfleischige der feinsten Racer und
deren Kreuzungen; b. fleischige; c. gering entwickelte;
d. Sauen und Eber.

Essen, 5. April. Schweinemarkt. Auftrieb: 810
Stück Ferkel und Kälber. Schindfleisch 17—20,
Schindfleisch 27—30, halbjährige Schweine 45—55
das Stück.

Grösstes und ältestes
Geschäftshaus Düsseldorf.

Waarenhaus

1872: 4 Angestellte.
1898: Ca. 250 Angestellte.

Gebrüder Hartoch,

Düsseldorf,

Friedrichstrasse 2, Ecke Graf Adolfstr.
Fernsprecher 376.

Bolkerstrasse 17, 19, 20, 21 und 27.
Fernsprecher 493.

Wehrhahn 34—36.
Fernsprecher 1398.



Herren-Anzüge Knaben-Anzüge

in hervorragend grosser
Auswahl.

**Bekannt
billige Preise.**

Seifenpulver, Seifencreme und Panamaholzwasch-
creme sind nicht die besten, billigsten und unschädlichsten
Waschmittel.
Trockene Seifenspäne
sind das billigste und beste Waschmittel.
Marke Hausschätz.
In haben in allen besseren Colonial- und Droguen-
geschäften.
Körtschen & Dreier, Seifenfabrik.

Schneiderlehrling von ordentl.
Erfahrung gesucht bei
H. B. Vogel, Königsheide.
Netteeres properes Mädchen oder
Frau für den Verkauf von Obst und
Wachsaaren gesucht.
Die Exped. sagt wo.
Ein 7jähriges
Reitpferd,
welches zugleich auch ein gutes Al-
pferd ist, billig zu verkaufen.
Gubertshof bei Bughelm.

Ein älteres Kindermä-
dchen zum sofortigen Ein-
tritt oder zum 1. Mai ge-
sucht.
Frau Wilhelm Werhahn,
Crefelderstrasse 56.
Ein ordentl. Dienstmädchen so-
fort gesucht.
Wo, sagt die Exped. d. Btg.
Ein schönes Altpferd (Stute)
billig zu verkaufen.
M. Derckmann, Weyerstr.

Ein Klempnerlehrling, der gleich
verdienet, gesucht. Wo, sagt die Exp.
2 Schlosser
für dauernde Arbeit gesucht von
Fritz Thomas, Neuß,
Schraubfabrik.
Dienstag Abend ein Zwer-
gshühnchen entkommen. Wie-
derbringer erhält Belohnung.
Krefelderstr. 41.

Empfehle tägl. fr. franz. Kopf-
salat, Blumenohl, Apfelsinen,
Citrone, Maifrüchte und alle
Sorten Conserven zc. zc. billigst.
Joh. Mertens, Bollstr.

Margarine.

La. hochfeiner Geschmack, stets frisch,
per Fio. 70 Bg. bei Mehrabnahme
billiger, sowie fr. dicke Eier em-
pfehlen billigst.
Joh. Mertens, Bollstr.

Tücht. Maurer und Handlanger

gegr. hohen Lohn gesucht.
Gebrüder Bahners,
Heerdt.

Tüchtige Möbelschreiner und
Jungen für leichte Arbeit gesucht.
Dahlebst Gabelspäne unentgelt-
lich abzugeben.
Joh. Ermbter, Oberstr. 98.

Für einen jungen Mann aus
guter Familie, im Besitz des einjäh-
rigen Zeugnisses, wird auf einem
größeren Gut, wo ihm gute Aus-
bildung garantiert wird, Stelle als
Cleve gesucht.
Offerten unter G. S. befördert
die Exped. d. Btg.

Für ein Barbier- u. Friseur-
geschäft ein braver, kath. Junge
in die Lehre gesucht.
Carl Aug. Riquier, Werten,
Neumarkt 10.

Ein Bäckerlehrling gesucht.
Paul Wildt.

Ein Fabrikgeschäft in Greven-
broich sucht zum baldigen Eintritt
einen

Comptoir-Gehtling
aus ordentlicher Familie mit nur
guten Schulzeugnissen und schöner
Handchrift. Bei betriebigen Fort-
schritten wird Vergütung gewährt.
Selbstgeschriebene Offerten unter
2. 98 befördert die Exped. d. B.

Tüchtiger Maschinist,

für Dreschmaschine, gesucht. Woh-
nung gestellt.
W. Gelpenstein, Zimmrat.

Ein anständiger Mann für Sonn-
tags zum Aufwarten gesucht.
Wo, sagt die Exped.

Tüchtiger Fuhrmann

zum baldigen Eintritt gesucht von
Hugo Daniels, Expediteur,
Düsseldorf.

2 Schmiedegesellen gesucht.
Peter Moll, Crefelderstr.

Grösstes und leistungsfähigstes Geschäftshaus
am Platze!!!

Rud. van Endert

Gegr. 1804.

NEUSS.

Gegr. 1804.

Markt 1.
Oberstraße 143.

Büchel 2.
Zeughaus (Markt).

Engros-Lager
Brückstraße 10.

Fortsetzung
des grossen

Räumungs- Ausverkaufes

in der Abtheilung für

fertige

Herren- und Knaben-Confection
(Zeughaus, I. Etage.)

Sämmtliche Manufakturwaaren, Kleiderstoffe
und Seidenwaaren etc. etc., sowie sonstige
Damen- u. Kinder-Confectionsgegenstände

sind nur in den
„allerletzten Neuheiten“
vorhanden.

Durch die grossen Einkäufe und günstigen Abschlüsse bin ich in der
Lage, meine weit und breit **bekannt** billigen Preise noch um
ein **Bedeutendes** zu ermässigen.

Lagerbesuch unbedingt lohnend!!!

Um für andere Artikel Platz zu schaffen, findet in meinem
**Knaben- und Herren-
Confections-Geschäft Markt 1**

**Grosser Räumungs-
Ausverkauf**

Rud. van Endert,

Gegr. 1804.

Neuss.

Gegr. 1804.

Meine Abtheilung für **fertige Herren- und Knaben-
Confection** befindet sich auf der I. Etage des renovirten Zeug-
hauses (Markt).

Fein- u. feinst. Farben, gelocht.
Leinwand, Lade, Pinet, Weiß-
quaste, Bronze, Carbolineum
empf. b. J. Kuller, Wiltgerstr. 37.

Saat-Gerste,
prima sächs. Chevalier-Gerste,

Futter-Gerste
offerirt billigt
Neuher Malz-Fabrik
Gehr. Gervers.

Schöne Spargelpflanzen

zu haben bei
Guthmacher, Niederfeld.

**Schöne einjährige
Spargelpflanzen**

sind zu haben bei
Franz Sartorius in Heerdt.

Ein kräftiges Aderpferd

zu verkaufen bei
Franz Gernes,
in der Schanz zu Heerdt.

Sand

zum Mauern und Pflastern u. Beton-
arbeiten bei
Hrb. Reichhöfer, Neuss.

2 Fahrräder (Rifenreifen), sowie
eine gutgehende Nähmaschine billig
abzugeben. Gymgasse 8.

Ein Schuhmachergeselle u. Lehrling
für jetzt od. nach Oftern gesucht
von Jakob Blant, Weiburg.

Tafelherde

in allen Größen und Ausstattungen,

Emaille-Waaren:

Einzel-, Kochgeschirre etc.

in jeder Preislage und Farbe.
Mangel-, Wasch- u. Wringmaschinen sowie
alle sonstigen erprobten Haushalts- und
Küchenmaschinen und Geräthe
empfehlen zu billigsten Preisen in grösster Auswahl

Wilh. Josten Söhne.

Spezialität: Complete Ausstattungen für die geri.
und herrschaftl. Haushaltung und Küche.

Geste Betenanz.
Prompte Bedienung.

Rheinische Bank.

Mülheim-Ruhr. **Neuss.** Duisburg.

Aktien-Kapital Mk. 10,000,000.

Unsere Kasse nimmt Gelder zur Verzinsung
kostenfrei entgegen.

Die Verzinsung für solche Einlagen beträgt 4%

bei ganzjähriger Kündigung,

3 1/2% bei halbjährlicher Kündigung,

3% bei vierteljährlicher Kündigung,

2 1/2% bei einmonatlicher Kündigung,

2% bei täglicher Verfügung.

Geschäftslocal: Büchel 31.

Telephon-Anschluss: Nr. 116.

Männer-Gesang-Verein „Novella“.

Oftermontag, Abends 8 Uhr:

Großer Fest-Ball.

Die activen und passiven Mitglieder haben mit einer Dame freien
Zutritt. Karten a Person 75 Pfg., eine Dame frei, sind im Vorverkauf
zu haben bei Herren **Pet. Sachs**, Friedrichstraße, **C. W. Korten**,
Niederstraße, **Th. Sticker**, Markt, sowie bei den Mitgliedern unseres Vereins.

Delicateß-Schinken

im ganzen Stück von 4 bis 6 Pfund, das Pfund

50 Pfg.

Gustav Jürgens,

Düsseldorf: Burgplatz 18, Friedrichstr. 107.

Gerresheim: Bahn- u. Louisenstr.-Ecke.

Diaspora-Schule.

Wer sendet einem armen Diasporapfarrer (J. Wagner in Offenbach
a. Main, Rheinland), der nur ganz wenige, sehr arme Pfarrkinder hat,
die unter Tausenden von Protestanten zerstreut wohnen, ein **Constitutio-
Scherlein** zur Vergrößerung seiner armen Diaspora-Schule?
Für Uebereinstimmung von Gaben erbetet sich auch gerne die Ex-
pedition dieses Blattes.

Männer-Sodalität.

Morgen Nachmittag findet die Ver-
einigung unseres verst. Mitbruders
Heinrich Mainj
statt, wozu einladet
der Vorstand.

Geschäftshaus

auf der Niederstraße in Neuss,
worin bisher mit Erfolg ein
**Manufaktur-, Buch- u.
Confections-Geschäft**
betrieben worden, steht unter sehr
günstigen Bedingungen zu
verkaufen
und ist event. sofort anzutreten.
Die Exp. sagt wo.

Deutscher Rothwein,

garantirt rein,
untersucht von Herrn Geh. Hofrath
Prof. Dr. R. Fresenius, Wies-
baden. Verkauf zu Engros-Preis.
(a Flasche 90 Pfg.)
B. Barfuß, Krämerstr. 11.

**Düsseldorfer
Stadttheater.**

Direction:

Eugen Staegemann.

Donnerstag den 7. April 1898.

Martha.

Der Markt zu Richmond.

Oper von F. von Flotow.

Samstag den 9. April 1898.

Ein Falliment.

Schauspiel von Björnsterne Björnson.

Sonntag den 10. April 1898.

Nachmittags 2 1/2 Uhr.

Die Strife der Schmiede.

Oper von Beer.

Cavalleria rusticana.

Oper von Mascagni.

Abends 7 Uhr.

Gans Gelling.

Oper von Marschner.

Plissée! Plissée!

werden zu jeder Zeit gelegt von
Anna Hirschler,
Grefelderstraße 18.

Ein Schneidergeselle u. Lehr-
ling gesucht. **Pet. Ester, Markt.**

Hierzu ein zweites Blatt.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaction: Jof. Grunau.

Expedition: Neuß, Markt 15.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeilage das St. Quirinusblatt.
Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.75.
Das Abonnement gegen einen Nachtrag von 20 Pf. pro Quartal beizugeben.

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem kaufkräftigsten Lesepublikum unseres Landes die beste Wirkung. Preis für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei größeren Annoncen und öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Aannahme durch alle benachbarten Annoncen-Expeditionen.

Nr. 78. (Zweites Blatt.)

Donnerstag den 7. April 1898. (Gründonnerstag +)

25. Jahrgang.

Die Organisation des Handwerks.

Im Laufe dieses Jahres (vom 1. April 1898 bis 1. April 1899) soll die Organisation des Handwerks in der Unterstufe (Zunft) vollendet werden, es ist daher an der Zeit, daß sich die Handwerker darüber klar werden, mit welcher Form der Organisation sie glauben ihre Interessen am besten wahrnehmen zu können. Die Organisation des Handwerks stellt einen Aufbau von Corporationen dar, der aus drei Stufen besteht. Auf der untersten Stufe können die Handwerker als Form des corporativen Zusammenschlusses wählen den Handwerker-Verein (Gewerbe-Verein), die freie Zunft (Zunft-Zunft, gemischte Zunft), die Zwangs-Zunft (nur Fach-Zunft).

Es fragt sich daher, welche dieser drei Formen ist die zweckmäßigste? und um diese Frage zu beantworten, machen wir uns vorerst klar, welche Rechte und Pflichten jeder dieser Formen eigentümlich sind.

Der Handwerker-Verein.

Der Handwerker-Verein ist die freieste Corporation; er entsteht, indem seine Mitglieder sich freiwillig entschließen zusammenzutreten, und der Austritt kann (in engen Grenzen) ebenfalls zu jeder Zeit geschehen. Er umfaßt Handwerker aller Gewerbe und stellt sich meist nur allgemeine Aufgaben. Er kann zwar die Rechte der juristischen Person erwerben; jedoch geschieht dies nur selten. Seine Wirksamkeit kann eindringend und segensreich sein, doch ist sie für das gemeinliche Leben, wenn der Verein eine energiegelbe, einflussreiche Persönlichkeit ist, und die Mitglieder ein festes Vorhandensein, großes Solidaritätsgefühl zeigen. Die Zusammenfassung aus Mitgliedern verschiedener Gewerbe erschwert und hindert die Verfolgung spezieller Aufgaben, die sich auf die Förderung eines Gewerbezweiges beziehen, während andererseits die Vielgestaltigkeit der Interessen ihn leicht befähigt, größere Gesichtspunkte festzuhalten und sich von dem, was sonst wohl „Fachzunft“ nennt, fernzuhalten. Die Möglichkeit für jedes Mitglied, jederzeit auszutreten, nimmt dem Verein fast jedes Machtmittel aus der Hand, das Gute und Zweckentsprechende aus dem Willen eines Teiles der Mitglieder durchzuführen. Diese Unmöglichkeit entstehen sich der Wirksamkeit und der Beeinflussung ihrer eigenen Personen und Betriebe durch den Austritt. Die Kosten der Vereinsführung werden von den Mitgliedern aufgebracht, und die Beiträge lassen sich entsprechend nicht erhöhen, ohne daß Austritt von Mitgliedern erfolgt. Der Verein hat auch keine Macht, Beiträge einzuziehen; er kann ein künftiges Mitglied nur streichen. Die Gewerbe-Ordnung teilt diesen Vereinen einen Aufgabekreis nicht zu, übersteht sie fast gänzlich und läßt ihnen nur das Wahlrecht

zur Handwerkerkammer, mit der sie im übrigen in gar keiner Beziehung stehen, so daß auch ihre Beeinflussung durch diese oberste Behörde des Handwerks unmöglich ist. Der Handwerker-Verein kann sich mit dem Lehrlingswesen z. B. kaum durchgehend befassen, da Gesellen-Prüfungen, die er abhalten würde, von der Handwerkerkammer als ungültig zurückgewiesen werden müßten. Die Meister, die nur einem solchen Vereine angehören, würden so vielleicht später Schwierigkeiten haben, Lehrlinge überhaupt zu bekommen. Ebenso ist einem Verein die Möglichkeit verloren, Streitigkeiten zwischen Meister und Personal im eigenen Hause mit Hilfe eines Schiedsgerichtes beizulegen.

Die freie Zunft.

Die freie Zunft ist in der Aufnahme von Mitgliedern zunächst noch ziemlich unbehindert und der Eintritt ist ebenfalls freiwillig; sie kann sich auf ein Gewerbe beschränken (Fachzunft), kann aber auch Handwerker aller Gewerbe und andere Gewerbetreibende aufnehmen (gemischte Zunft), und ihren Bezirk sehr weit fassen; auch ist es ihr überlassen, ob sie Gesellen-Prüfungen bei der Aufnahme stellen will (Ablegung von Prüfungen, zurückgelegte Lehrzeit, Gesellenprüfung). Aber diese freie Zunft ist doch fester gefügt, als ein Verein. Sie hat ohne weiteres das Recht der juristischen Person; der Austritt kann erst nach sechs Monaten, von der Anzeige des Austritts an gerechnet, erfolgen und zwar am Schlusse des Rechnungsjahres. Die Zunft hat einen bestimmten Aufgabekreis, den sie erfüllen muß oder erfüllen kann, und der im übrigen so bekannt sein dürfte, daß er hier nicht wiederholt werden braucht. Und dadurch, daß die neuereinstretenden Mitglieder schon wissen, daß sie sich diesen Pflichten unterwerfen müssen, ist von vornherein eine größere Einigkeit der einzelnen zur Mitarbeit und größere Leistungsfähigkeit der Zunft gesichert, zumal der Austritt nicht jeder Zeit möglich ist. Sie hat auch eine Strafbarkeit (Ordnungsstrafen bis zu 20 Mk.). Insbesondere gewinnt die Zunft eine ständige Stellung als Corporation mit den Lehrlingen und Gesellen durch die Regelung des Lehrlingswesens, die Gesellenprüfungen, die Schiedsgerichte und die Gesellenausschüsse. Auch die von ihr eingerichteten Kassen, Anstalten (Schulen, Herbergen), das angeordnete Vermögen sind Mittel, die Mitglieder ihr zuführen und in ihrem Kreise zu halten. Sie wird daher auch leichter die Beiträge so hoch festlegen können, wie es ihren Bedürfnissen entspricht und kann rückständige Beiträge zwangsweise betreiben lassen. Die freie Zunft kann mit Hilfe jener Kassen, gemeinsamer Geschäftsbetriebe, der Festlegung von Preisen für Waren und Leistungen eine Stütze für die soziale Wohlfahrt und die materielle Hebung der Berufs- und Zunftgenossen treffen. Sie ist zwar unmittelbar in den Ausbau der Handwerks-Organisation einbezogen, ihre Arbeit ist zielbewußt gestaltet und daher auch schon

von der Aufsichtsbehörde abhängig, aber diese Aufsicht bleibt lose. Die freie Zunft ist in der Verwaltung (Aufstellung des Haushaltsplanes, Regelung des Lehrlingswesens, Abschluß der Jahresrechnung, Wahl ihrer Beamten und Leiter usw.) ganz unabhängig.

Die Zwangs-Zunft.

Die Zwangs-Zunft ist sowohl dem Personenkreise nach, den sie umfassen kann, als auch räumlich eng beschränkt. Ihr Aufgabekreis ist im allgemeinen derselbe wie der der freien Zunft; nur ist ihr unterlag: 1. ihre Mitglieder zum Beitritt zu anderen Unterstufungsformen als Gesellen- und Lehrlings-Kassen zu zwingen; also Meister-, Stube-, Witwen-Kassen dürfen gegen den Willen der Mitglieder von der Zwangs-Zunft nicht eingerichtet werden; 2. gemeinsame Geschäftsbetriebe (Darlehenskassen, Verkaufshallen, Rohstoff-Genossenschaften u. dergl. selbst einzurichten; 3. die Mitglieder in der Festlegung der Preise für ihre Waren und Leistungen oder in der Annahme von Stunden zu beschränken.

Die Zwangs-Zunft umfaßt nur Mitglieder des selben Gewerbes oder höchstens verwandter Gewerbe; diese aber auch sämtlich, und ihr Bezirk ist so eng zu umgrenzen, daß kein Mitglied durch die Entfernung seines Wohnortes vom Orte der Zunft behindert wird, am Genossenschaftsleben teilzunehmen und die Zunft-Einrichtungen zu benutzen. Ferner ist die Zwangs-Zunft in so fern beschränkt, als ihr pflichtmäßig nur die Handwerker als Mitglieder angehören, die der Regel nach Gesellen oder Lehrlinge beschäftigen. Die Zwangs-Zunft sammelt also Kräfte eines Gewerbes, gewinnt dadurch an Bedeutung und vor allem an Macht über den einzelnen, der aus der Zunft nicht austreten kann. Sie gewinnt an Bedeutung zunächst durch die Zahl und durch die Einheitlichkeit der Interessen, da diese bei allen Personen dieses gleichen Berufes gleich sind. Dabei muß allerdings in Kauf genommen werden, daß man auch solche Personen zu Zunftgenossen bekommt, deren Gesellschaft aus irgend einem Grunde (natürlich nicht ehrenrühriger Natur) den übrigen Mitgliedern nicht sehr angenehm ist. Solche Mitglieder kann auch die freie Zunft nicht zurückweisen, wenn sie sich melden; aber es ist eben die Frage, ob diese Annahme zum Eintritt erfolgt. Auch von nicht handwerkstreibenden Mitgliedern (z. B. Fabrikanten) kann sich die Zwangs-Zunft freihalten und sich so den reinen Charakter des Handwerks-Organismus freier bewahren. Die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Zwangs-Zunft ist groß, weil erstens alle zu den Kosten wirklich beitragen und eine von der Mehrheit als richtig erkannte Beitrags-erhöhung wirklich durchgeführt werden kann, da kein Mitglied der dagegen stehenden Minderheit durch Austritt sich dem entziehen kann. Zudem können der Zunft die Kosten der Einrichtung auf Antrag von der Landes-Centralbehörde vorgeschossen werden.

In Bezug auf die Erfüllung ihrer Aufgaben, ihre Verwaltung, ihre Beamten unterliegt die Zwangs-Zunft scharfen Bestimmungen als die freie Zunft. Zunächst hat sie die Abnahme der Gesellen-Prüfung als obligatorische Aufgabe übertragen erhalten, während der freien Zunft dies Recht nur dann zusteht, wenn es ihr von der Handwerkskammer verliehen ist. Andererseits bedürfen die Vorschriften über die Regelung des Lehrlingswesens, welche die Zwangs-Zunft erläßt, der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, was bei der freien Zunft nicht der Fall ist. Die Finanz-Verwaltung der Zwangs-Zunft ist streng geregelt; sie muß einen Haushaltsplan aufstellen und der Mitglieder widerlegen, so muß die Entscheidung der Aufsichtsbehörde eingeholt werden. Ebenso sind die Jahres-Rechnungen einzulegen. Die Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse der Zwangs-Zunft müssen mindestens zu zwei Dritteln das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen haben und der Regel nach Gesellen oder Lehrlinge beschäftigen. Dasselbe gilt für die Ausschüsse, denen das Lehrlingswesen unterstellt ist. Die Beiträge in der Zwangs-Zunft sollen nach der Leistungsfähigkeit der Betriebe abgemessen werden.

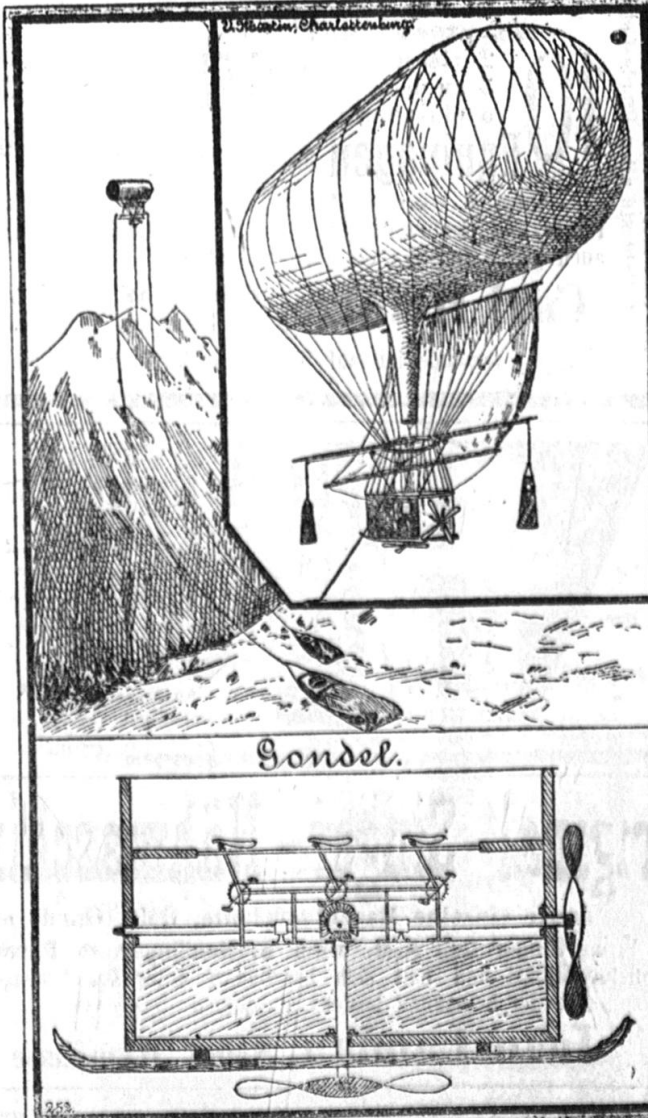
Die Zünfte sollen bekanntlich jetzt mehr auf die Befähigung der Betriebe durch besondere Inspektoren (Mitglieder der Zunft) achten, als das früher geschehen ist. Es ist klar, daß das nur bei der Zwangs-Zunft ordentlich durchführbar ist, da die freie Zunft das Inspektionsrecht nur für ihre Mitglieder, nicht für die, welche sich ihr fern halten, hat, und auch hier werden die Mitglieder, die eine Inspektion zu führen haben, sich durch den Austritt aus der Zunft der lästigen Aufsicht entziehen. Die Zwangs-Zunft hat also vor der freien Zunft den Vorzug größerer innerer Geschlossenheit, der Macht über die Mitglieder, der finanziellen Kraft und kann ihre Aufgaben wirkungsvoller durchführen, muß sich aber auch Beschränkungen auferlegen und auf gute Geschäftsführung halten, was für das Handwerk als Ganzes und für die geschäftsführenden Mitglieder im einzelnen recht heilsam ist. In geringerem Grade leistungsfähig ist die freie Zunft; vom Handwerker-Verein ist eine Erfüllung der spezifischen Aufgaben, welche die Gewerbe-Ordnung den Corporationen des Handwerks auferlegt, kaum zu erwarten. Es sollten also in den einzelnen Bezirken zunächst so viel als möglich Fach-Zünfte, und zwar principiell nur als Zwangs-Zünfte, gebildet werden. Die Handwerker, die zu schwach sind, für sich selbst Fach-Zünfte zu bilden, thun sich zu gemischten Zünften an, und ebenso gehen alle Handwerker-Vereine in diese gemischten Zünfte auf. In ländlichen Kreisen wird man die gemischte freie Zunft bilden. Die Bezirke der Zünfte, einerlei ob sie freie oder Zwangs-Zünfte sind, sollen so eng als möglich begrenzt werden.

Nach Klondyke im Ballon.

Unter den vielen Reiseprojekten nach den Goldfeldern Alaska verdient dasjenige des Luftschiffers Baricé eine ganz besondere Beachtung, umso mehr, als es sich bei keinem Plan nicht darum handelt, geldgierige Goldgräber nach den Fundorten des edlen Metalls zu befördern, sondern vielmehr Proviant für die in Dawson City, dem Mittelpunkt der goldhaltigen Gebiete, dem Hungertode preisgegebenen, von allem Verkehr abgeschnittenen Leute zu schaffen. Da die Verkehrswege zu Wasser und zu Lande zur Winterszeit nicht passierbar sind, so beabsichtigt Herr Baricé seine Hilfs-Expedition mit einer Anzahl Ballons auf dem Luftwege von Inuvik nach der oben genannten Goldgräberstadt zu unternehmen. Er rechnet dabei auf den in der jetzigen Jahreszeit vorherrschend aus Süden wehenden Wind in jenen Gegenden und auf die nach seiner Ansicht günstige Formation des Terrains, welches er mit seinen Ballons überfliegen will. Bei dem stets wachsenden Interesse, welches das gebildete Publikum besonders seit dem Aufstieg Andre's allen Luftreisen entgegenbringt, dürfte unser bestehendes Bild des Baricé'schen Luftschiffers mit seinen besonderen Einrichtungen unseren Lesern gewiß willkommen sein. Wir bemerken erklärend zu demselben Folgendes.

Der mit Wasserstoffgas gefüllte Ballon hat die Form eines kurzen, an den Enden abgerundeten Cylinders, dessen in der Mitte unten befindlicher trichterförmiger Ansatz zum Entweichen des Gases dient, falls durch Hochsteigen in dünnen Luftschichten eine starke Ausdehnung desselben stattfindet. Die Gondel hat eine rechteckige Form und enthält im unteren, geschlossenen Teile die zur Aufnahme des, als Ballast dienenden, Proviantes bestimmten Behälter, während sich darüber der zum Bewegen zweier Windschrauben dienende Mechanismus befindet, welcher nach dem System der Fahräder mit Zahnradübertragung höchst einfach konstruiert und in dem unteren Teil unseres Bildes deutlich erkennbar ist. Die hinter bzw. vor der Gondel angebrachte Windschraube dient zum Vorwärtstreiben des Ballons, die unter der Gondel angebrachte, zur Erleichterung des Auf- und Abstiegs. Beide Schrauben können vom Innern der Gondel aus losgekuppelt und eingenommen werden.

Ebenso wie der schon einmal genannte Ingenieur Andree wird auch Baricé seine Ballons mittels eines verstellbaren Segels und Schleppseilen bis zu einem gewissen Grade steuerfähig machen. Zum Landen dienen 2 sackförmige, selbstthätige Ballasteinrichtungen, welche mittelst langer, über Rollen an den Enden einer Raue geführten Seilen auf den Erdboden herabgelassen werden können. Eine solche



selbstthätige Ballasteinrichtung, welche den gewöhnlichen, sonst für die Landungen frei schwebenden Ballons gebrauchten Anker ersetzen soll, besteht aus einem großen, mit scharfer Kante versehenen Trichter, dessen kleinere Öffnung in einen, an dem weiten Ende des Trichters befestigten Sack aus sehr widerstandsfähigem Stoff hineinreicht. Wird nun während der Fahrt des Ballons dieser Sacktrichter auf den Erdboden herabgelassen, so scharft der Trichter mit seiner scharfen Kante die obere Schicht des berührten Erdbodens auf und die Erd- bzw. Schneemasse wird naturgemäß durch den Trichter in den Sack gedrängt. Schließlich wird letzterer so voll, daß er infolge seiner Schwere wie ein Anker wirkt. Man kann dann an den oben erwähnten Seilen den Ballon zur Erde herabziehen. Diese Einrichtung, welche mehrfach in Frankreich von Herrn Baricé probiert worden ist, hat den großen Vortheil vor der sonst üblichen Landungsmethode, daß ein Gasverlust beim Landen vermieden wird, der Ballon also länger seine Tragfähigkeit behält. Der Gebrauch dieser Einrichtung ist links oben in unserem Bilde voranschaulicht, während oben rechts eine Gesamtansicht des Ballons mit Steuerseil und Schleppseile zur Darstellung gebracht ist.

Zum Schluß mag noch erwähnt werden, daß jeder Ballon genügende Tragfähigkeit besitzt, um 1000 kg. Lebensmittel aufnehmen zu können. Die von den Ballons zurückgelegende Strecke von Inuvik bis Dawson City beträgt 800 km, und wird auf beiden Seiten von Gebirgszügen begrenzt, bildet also gewissermaßen ein langgestrecktes Thal. Die Ballons sollen dicht über den Erdboden schweben, ausgenommen beim Passiren des Chilkoot-Passes, wo die Ballons in größerer Höhe sich halten sollen. Herr Baricé und seine Begleiter sind bereits mit dem ganzen Expeditionsmaterial von Frankreich nach Amerika abgereist. Mehrere Ballonprojekte, die die Beförderung von Personen nach den Goldfeldern Alaska bezwecken, sollen im späteren Frühjahr verwirklicht werden.

Vermischtes

* London, 1. April. Die Arbeiter von beinahe 40 Kohlengruben in Süd-Wales haben die Arbeit niedergelegt aus Unzufriedenheit über das Abkommen wegen der gleitenden Lohnscale. Bis jetzt wird in etwa 50 Gruben noch gearbeitet, doch fürchtet man, daß der Ausfall beträchtlich größeren Umfang annehmen wird. Im ganzen Bezirk herrscht große Erregung. Die Zahl der Ausständigen beläuft sich bereits auf viele Tausend.

* Der erste Verein in Kantschou ist bereits gegründet; es ist der Ortsverein Kantschou des Verbandes deutscher Post- und Telegraphenbeamten. Die 7 Vereinsmitglieder sind Angehörige des Marineinfanteriebataillons.

de
ren:
tr.
ginnen sowie
ltungs- und
rätthe
ter Auswahl
öhne.

ank.
Duisburg.
000,000.

ur Verzinsung
eträgt 4%
ung,
digung,
digung,
ung.
el 31.
116.

Novella".
Ball.

nfes
d, das Hund

ens,
richstr. 107.
str.-Gde.

hule.

Wagner in Offenbach
arme Warrinder hat,
nen, ein Canisius-
aspura-Schule?

ich auch gerne die Ex-

sseldorfer
theater.

Direction:
Staegeemann.
den 7. April 1898.
Martha.

Werk zu Richmond.
den 8. von Flotow.
Fällissement.
Wjornstjerne Björnson.
den 10. April 1898.
ittags 2 1/2 Uhr.
te der Schmiede.
er von Beer.

ria rusticana.
von Mascagni.
ends 7 Uhr.
ns Gelling.
von Marchner.

! Plissée!

jeder Zeit gelegt von
a Hirschler,
berstraße 18.

bergeselle u. Hebr-
Pet. Esser, Karst.
n zweites Blatt.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen **Frühjahrs-Control-Versammlungen** im Landwehr-Bezirk Neuss werden, wie nachstehend angegeben, abgehalten und haben bei denselben ohne weiteren besonderen Befehl zu erscheinen:

1. Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots, einschließlich der Halbinvaliden und nur Garnisonfähigen, d. h. diejenigen, welche hinter der Landwehr bzw. Seewehr 1. oder II. Aufgebots zurückgestellt sind.
2. Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.
3. Die zur Disposition der Ersatzbehörden beurlaubten Mannschaften.
4. Die Mannschaften der Ersatzreserve, soweit dieselben noch nicht zur Land- oder Seewehr 2. Aufgebots oder zum Landsturm 1. Aufgebots übergeführt sind, einschließlich der nur Garnisonfähigen, d. h. derjenigen, welche hinter der Ersatz-Reserve bzw. Landwehr zurückgestellt sind.

Es brauchen nicht zu erscheinen:

Diejenigen Mannschaften aller Waffen, der Garde, Linie und der Marine, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1888 in den Dienst getreten, sowie die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1888 eingetretene vierjährig-freiwilligen Cavalieristen.

2. Compagnie. Hauptmann Roeters.

Freitag den 15. April 1898.

1. Für die Mannschaften der Bürgermeisterei Bickath und Wank auf dem Appellplatz in Bickath, in der Schloßallee:

zum 1. Appell, Vormittags 8 Uhr,

die Mannschaften aller Waffen der Garde und Linie und der Marine der Jahrestklassen 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890 und 1891;

zum 2. Appell, Vormittags 9 1/2 Uhr,

die Dispositions-Urlauber, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen und die Mannschaften aller Waffen der Garde und Linie und der Marine der Jahrestklassen 1892, 1893, 1894, 1895, 1896 und 1897;

zum 3. Appell, Vormittags 11 Uhr,

sämmliche Mannschaften der Ersatz-Reserve und zwar der Jahrestklassen 1885 bis einschließlich 1897.

Sonnabend den 16. April 1898.

2. Für die Mannschaften der Bürgermeisterei Garzweiler, Hagenbach, Reitzberg, Jüchen und der Gemeinde Gerberath auf dem Appellplatz in Jüchen auf dem großen Marktplatz:

zum 1. Appell, Vormittags 8 Uhr,

die Dispositions-Urlauber, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen und die Mannschaften aller Waffen der Garde und Linie und der Marine der Jahrestklassen 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896 und 1897;

zum 2. Appell, Vormittags 9 1/2 Uhr,

sämmliche Mannschaften der Ersatz-Reserve und zwar die Jahrestklassen 1885 bis einschließlich 1897.

zum 3. Appell, Vormittags 11 Uhr,

die Mannschaften aller Waffen der Garde und Linie und der Marine der Jahrestklassen 1885, 1886, 1887, 1888, 1889 und 1890;

Montag den 18. April 1898.

3. Für die Mannschaften der Bürgermeisterei Deburdack (ausf. der Gemeinde Gerberath), Eifen, Frimmersdorf, Grevenbroich und Gorf auf dem Appellplatz in Grevenbroich im Hofe der Wirtschaft von Tillmann „im alten Schloß“:

zum 1. Appell, Vormittags 8 Uhr,

die Mannschaften aller Waffen der Garde und Linie und der Marine der Jahrestklassen 1889, 1890 und 1891;

zum 2. Appell, Vormittags 9 1/2 Uhr,

die Mannschaften aller Waffen der Garde und Linie und der Marine der Jahrestklassen 1889, 1890 und 1891;

zum 3. Appell, Vormittags 11 Uhr,

die Mannschaften aller Waffen, der Garde, Linie und Marine, der Jahrestklassen 1885, 1886, 1887 und 1888.

Dienstag den 19. April 1898.

zum 1. Appell, Vormittags 8 Uhr,

Dispositions-Urlauber die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen und die Mannschaften aller Waffen der Garde, Linie und Marine der Jahrestklassen 1895, 1896 und 1897 und die Mannschaften der Ersatz-Reserve der Jahrestklassen 1895, 1896 und 1897;

zum 2. Appell, Vormittags 9 1/2 Uhr,

die Mannschaften der Ersatz-Reserve der Jahrestklassen 1892, 1893 und 1894;

zum 3. Appell, Vormittags 11 Uhr,

die Mannschaften der Ersatz-Reserve der Jahrestklassen 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890 und 1891.

Hauptmann der Landwehr Schmitz.

Mittwoch den 20. April 1898.

4. Für die Mannschaften der Bürgermeisterei Evinghoven, Hemmerden, Giltz und Wevelinghoven, auf dem Appellplatz in Wevelinghoven, auf dem großen Marktplatz:

zum 1. Appell, Vormittags 8 Uhr,

die Mannschaften aller Waffen der Garde, Linie und Marine der Jahrestklassen 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891 und 1892;

zum 2. Appell, Vormittags 9 1/2 Uhr,

die Dispositions-Urlauber, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen und die Mannschaften aller Waffen der Garde, Linie und Marine der Jahrestklassen 1893, 1894, 1895, 1896, 1897 und 1898 und die Mannschaften der Ersatz-Reserve der Jahrestklassen 1895, 1896 und 1897;

zum 3. Appell, Vormittags 11 Uhr,

die Mannschaften der Ersatz-Reserve der Jahrestklassen 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893 und 1894.

Es wird Folgendes erinnert:

1. Gefache um Befreiung von Mannschaften werden nur in den dringendsten Fällen berücksichtigt; dieselben sind möglichst 8 Tage vor dem Tage der Control-Versammlungen einzureichen.
2. Militärpässe und Führungs-Papiere sind mitzubringen. Orden und Ehrenzeichen (Einverleibungs-Medaille) sind anzulegen.
3. Wer durch Krankheit oder plötzlich eintretende Umstände von der Theilnahme abgehalten wird, muß spätestens zur Stunde der Control-Versammlung durch eine Bescheinigung des Arztes, der Orts- oder Polizeibehörde — Beamte durch Bescheinigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde — entschuldigt werden.
4. Wer ohne genügende Entschuldigung bei der Control-Versammlung fehlt, oder den vorstehenden Bestimmungen nicht nachkommt, wird mit 3 Tagen mittlerem Arrest bestraft.
5. Die Mannschaften haben möglichst im sonntäglichen Anzuge zu erscheinen.
6. Wer ohne besondere Erlaubnis zu einem anderen Appellplatz kommt als zu dem, zu welchem er erscheinen muß, wird geadelt und respective bestraft.
7. Da die Jahrestklassen zu den einzelnen Appellen in Neuss nicht der Reihe nach besetzt sind, so werden die Mannschaften ganz besonders darauf hingewiesen, genau auf die Jahrestklassen zu achten. Jeder Mann darf nur zu einem Appell seiner Jahrestklasse mitmachen. Kommt ein Mann zu einem anderen Appell wie zu dem seiner Jahrestklasse, so wird derselbe geadelt und respective bestraft.
8. Es wird ganz besonders auf die größte Ordnung und Pünktlichkeit aufmerksam gemacht.

Neuss, den 16. März 1898.
Königliches Bezirks-Commando.
Freiherr v. d. Büschke-Spennberg,
Oberlieutenant und Commandant.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung wiederholt und eingehend in örtlicher Weise in ihren Gemeinden bekannt machen lassen zu wollen.

Früh gebrannten

Rattinger Weiß- und Wasser-Kalk

vorzüglich

Heinr. Junkers, Neuss,

Rohlen- und Baumaterialien-Lager: Bahnhofstraße.

Wie kann die Welt wissen, dass Du etwas Gutes hast, wenn Du es ihr nicht anzeigst.

Etwas Gutes ist Tengelmann's Plantagen-Kaffee. Jeder Liebhaber eines wohlschmeckenden Morgentaffees wird ihn loben und in einem wohlgeleiteten Haushalt wird man seine Vorzüge bald erkennen.

Hamburger Kaffee Import-Geschäft Emil Tengelmann,
Aktienbesitz verschiedener Kaffee-Plantagen.

Verkaufsstelle: Neuss, Büchel Nr. 31.

Sch offerire:

Hochfeines weißes, gutbackendes
Weizenvorschuß-Mehl,
per Pfd. 15 Pfg., für 3 Mark 20 1/2 Pfd.

Ich bemerke, daß ich Mehl geringerer Qualität, wie es vielfach zu billigen Preisen angeboten wird, nicht führe.

Feines Kaiserauszugmehl,
per Pfd. 17 Pfg., für 3 Mark 18 Pfd.

Feinstes Kaiserblüthenmehl,
per Pfd. 20 Pfg., für 3 Mark 16 Pfd.

Außerordentlich billig!

Buchweizenmehl per Pfd. 10 Pfg.,
für 3 Mark 31 Pfd.

Buchweizen-Kaisermehl per Pfd. 17 Pfg.,
für 3 Mark 31 Pfd.

Corinthen, kleinbeige schwarze, Cephalonia, per Pfd. 35 Pfg.

dt. Provinzial, per Pfd. 29 "

dt. Sultanin, hochfeine helle, per Pfd. 47 "

dt. prima, per Pfd. 37 "

dt. Cleme, ausgelesene helle, per Pfd. 49 "

Reigen, Smyrna, per Pfd. 19 Pfg.,
per Pfd. 29 Pfg.

Datteln, feinste, per Pfd. 29 Pfg.

Vanille, Citronat, Backpulver, Pudringpulver, Gefe usw.

in besten Qualitäten zu den billigsten Preisen.

Gustav Jürgens,

Düsseldorf: Burgplatz 18, Friedrichstr. 107.

Gerresheim: Bahn- und Louisenstr.-Ecke.

Hausschatz,

garantirt trockene Seifenpäne,
im Gebrauch 100 % billiger als
Wachseextrakt, Seifenpulver und
Penamahl-Wachseextrakt.

Zu haben in allen besseren Colonial- u. Drogerie-Geschäften.

Körschen & Breuer, Seifenfabrik.

XXI. Grosse

Stettiner Pferde-Lotterie.

Ziehung unwiderruflich am 17. Mai 1898.

Hauptgewinne:

2 vierspännige, 120 Reit- u. Wagen-

3 zwerspännige, 120 Reit- u. Wagen-

5 einspännige, 120 Reit- u. Wagen-

Equipagen mit 120 Pferden.

Loose à nur 1 Mark, auf 10 Loose ein Frelloos

(Porto und Gewinnliste 20 Pfg. extra) empfiehlt und versendet

auch gegen Briefmarken das General-Debit

Carl Heintze, Berlin W., Hotel Royal,

Unter den Linden 3.

Loose versende ich auf Wunsch auch unter Nachnahme.

LANOLIN

Toilette-Cream

LANOLIN

Unübertroffen

als Schönheits-

mittel und zur

Haut-

pflage.

Nur

echt mit

Marke Pfälzling

In Datteln à 10, 20 u. 60 Pfg., in 7 Lbs. à 40 u. 80 Pfg.

In den Apotheken und Drogerien.

Original-Singer-Nähmaschinen

sowie einzelne Maschinenteile, Oele, Garne etc.

der Firma Singer Co. A.-G., vorm. G. Miedinger zu Düsseldorf,

empfiehlt billigst und hält sich bei Bedarf unter Zusicherung reeller

und promptester Bedienung bestens empfohlen

Jean Landau, Neuss, Hymgasse 8.

Unentgeltlich

ber. Anweisung zur Rettung von

Frankfurt, mit u. ohne Vorwissen

in Falkenberg, Berlin, Steinmetzstraße 29.

Californische Pflaumen.

Auf das engl. Pfd. 30/40 Stück per 1/2 Ko. 70 Pfg.

" " " " 40/50 " " " 50 "

" " " " 60/70 " " " 38 "

" " " " 70/80 " " " 33 "

" " " " 80/90 " " " 29 "

Türkische Pflaumen.

Auf das deutsche Pfd. 80/85 Stück pr. 1/2 Ko. 28 Pfg.

" " " " 95/100 " " " 25 "

" " " " 110/120 " " " 21 "

Aprikosen.

Extra Fancy Campbell per 1/2 Ko. 80 Pfg.

Ich bemerke, daß diese hochfeine Frucht selten vorkommt;

jede einzelne Frucht ist ausgeleselt, groß und sehr fein im

Geschmack.

Fancy Moorpark, hochfeine gewählte Frucht,

per 1/2 Ko. 70 Pfg.

Choice Aurora, feine Qualität,

per 1/2 Ko. 50 Pfg.

Birnen.

Feinste halbe Stücke, hell, per 1/2 Ko. 70 Pfg.

" " " " 1/2 " " 50 "

Aepfel.

Bohräpfel, per 1/2 Ko. 50 Pfg.

Ringäpfel, feinste weiße, per 1/2 Ko. 57 "

dt. in der Farbe etwas abweichend, per Pfd. 48 "

Schnittäpfel, feinste helle, per 1/2 Ko. 35 "

dt. gute neue, per 1/2 Ko. 30 "

Gustav Jürgens,

Düsseldorf: Burgplatz 18, Friedrichstr. 107.

Gerresheim: Bahn- u. Louisenstr.-Ecke.

Anerkannt vorzügliche Haferseife für Gesunde und Kranke,

besonders für Kinder sind

Hohenlohe'sche

Hafer-

Flocken.

Man verlange Gratisproben. Niederlagen durch Plakate kenntlich.

MELLIN'S

NAHRUNG

für Kinder, Kranke, Magenleidende.

Enthält kein Mehl.

Bester Ersatz für Muttermilch.

Zu haben in allen Apotheken, Droge-

rien oder direkt durch das Generaldepot

J. C. F. Neumann & Sohn,

Berlin W., Taubenstr. 51-52.

Hoflieferanten Sr. Maj. d. Kaisers u.

Königs.

Zu haben bei

J. Dorstapen, Central-Drogerie,

Adler-Apothek, Einhorn-

Apothek und Dr. Glan, Neuss

Dr. Oetker's

Backpulver à 10 Pfg. gibt feinste

Rezepte gratis von

Neuss: Dr. Glan.

Grevenbroich: M. Abels.

Wewellinghoven: J. A. Williches.

Sniffmiederselle

gefucht.

Rehrere Zungen gefucht.

Gammthorwall Nr. 7.

Nach Auswärts

ein kath., erfahrenes Rindermaß-

chen gefucht. Näheres

Frau Streiffing, Greifelderstr. 21.

Taschen-

Fahrplan

à 10 Pfg.

zu haben in der

Expedition

der Neuss-Grevenbr. Zeitung.

KRAFT-FUTTERMITTEL

en Gros

WILHELM PELZER NEUSS

Schlehmädchen gefucht

ohne gegenseitige Vergütung.

Phönix-Halle, Düsseldorf.